

14.05.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Vielfalt der Nahmobilität in Nordrhein-Westfalen nutzen – Infrastruktur ausbauen, Rahmenbedingungen verbessern und die Intermodalität stärken

I. Ausgangslage

Mobilität bedeutet Freiheit. Mobil zu sein, ist ein Grundbedürfnis der meisten Menschen. Es ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität. Lebensalltag, Beruf, Schule, Freizeit und Urlaub verlangen individuell nutzbare Mobilität. Mobilität ist auch für die Wirtschaft unverzichtbar und Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen.

Die Verkehrspolitik der NRW-Koalition steht unter der Prämisse der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit. Keinem Bürger soll vorgeschrieben werden, wie, wann und vor allem womit er seinen Weg zurücklegt. Jedes Unternehmen muss die Möglichkeit haben, seine vor Ort produzierten Güter sowie die eingesetzten Vorprodukte und Rohstoffe schnell und effizient zu transportieren.

Über die individuellen Mobilitätspräferenzen entscheidet allein der jeweilige Nutzer, eine staatlich vorgegebene Bewertungshierarchie zur Einstufung von Mobilitätsanlässen lehnen wir ab. Das schließt eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Verkehrsträger aus. Unterschiedliche Verkehrsträger sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern ihre jeweiligen Stärken in einem inter- und multimodalen Mobilitätssystem kombiniert werden. Wir setzen auf Nutzungsanreize und einen konsequenten Einsatz intelligenter Systeme. Verschiedene Verkehrsträger müssen künftig so vernetzt werden, dass jede Nutzerin und jeder Nutzer zwischen diversen Alternativen wählen kann, um die Ideallösung für die persönliche, individuelle und betriebliche Mobilität zu finden.

Dazu gehört auch die Unterstützung der Nahmobilitätsangebote. Sie sind eine tragende Säule der Mobilität in unserem Land. Rund 22 Prozent aller Wege in Nordrhein-Westfalen werden zu Fuß zurückgelegt, rund 11 Prozent erfolgen mit dem Fahrrad.

Darüber hinaus werden besonders in den urban geprägten Räumen Nordrhein-Westfalens in den nächsten Jahren neue, die Nahmobilität unterstützende Fahrzeugsysteme und -angebote

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 14.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wie E-Scooter oder E-Roller die Reichweite der Nahmobilität deutlich erweitern und damit den innerstädtischen Verkehr verändern. Fragen zur Sicherheit und zum Nutzungsraum müssen im Kontext der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung auf Bundesebene geklärt werden.

Nahmobilität ist praktizierter Umwelt- und Naturschutz. Ihre Grundlage ist eine gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur. Allein die Radwegebeschilderung in Nordrhein-Westfalen umfasst ein Routensystem mit einer Gesamtlänge von insgesamt 30.000 km. In Zeiten erhöhter Nutzung von Fahrrad, Pedelec und E-Bike, auch für die Fahrt zur Arbeit, ist die Investition in den Ausbau von Nahmobilitätsinfrastruktur fester Bestandteil einer intelligenten Verkehrspolitik. Deshalb investiert die NRW-Koalition beispielsweise in den Ausbau und die Sanierung von Radwegen, Radschnellwegen sowie in die Förderung von Mobilstationen.

Für die Förderung der Nahmobilität stehen in diesem Jahr insgesamt 26,7 Mio. Euro und damit 38 Prozent mehr als im letzten Haushalt unter der rot-grünen Landesregierung zur Verfügung. Neben dem Ausbau der Infrastruktur sind im Haushalt 2019 aber auch Mittel zur regionsübergreifenden Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Nahmobilität vorgesehen. Zusätzlich setzt die NRW-Koalition auf eine Verbesserung der Intermodalität, also der Verknüpfung von Nahmobilität und ÖPNV etwa durch die Förderung von Mobilstationen. Im Aktionsplan Nahmobilität sind alle seitens des Landes geförderten Projekte der Nahmobilität enthalten.

Vordringliches Ziel zur Unterstützung aller Formen der Nahmobilität ist es, neben dem Ausbau des Gesamtnetzes systematisch Lücken im Radwegenetz zu schließen und seine Sicherheit zu erhöhen. Dazu tragen die Bürgerradwege bei, mit denen durch die Zusammenarbeit von Land, Kommunen, Landesbetrieb Straßen.NRW sowie den Anwohnern seit 2005 über 300 km Radwege realisiert werden konnten.

Durch den Wegfall der Linienbestimmung für die Radschnellwege im Straßen- und Wegegesetz sind nun auch schnellere Planungen möglich; durch das Bündnis für Mobilität kann die Beteiligung der Öffentlichkeit frühzeitig erfolgen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz fördert allein in diesem Jahr die nachhaltige Modernisierung und den Ausbau von Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen mit 5,75 Mio. Euro. Die sogenannten Feldwege könnten dadurch und mit einer Beschilderung auch als Wege für die Fahrräder und Kleinstfahrzeuge in das Netz aufgenommen und Lücken geschlossen werden. Sie sollen daher in die vorgenannte Analyse aufgenommen werden.

Mit der Volksinitiative Aufbruch Fahrrad, der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS NRW), des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (ADFC NRW) sowie durch die Debatten um die Luftreinhaltung in den Städten und die bevorstehende Genehmigung neuer Fortbewegungsmittel wie dem E-Scooter ist die Nahmobilität verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Elektrokleinstfahrzeuge werden in naher Zukunft das Fahrzeugangebot für die Nahmobilität ergänzen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Nahmobilität ist in allen Facetten von erheblicher Bedeutung für die gesamte Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Sie fördert die Gesundheit und leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Neue Formen der Nahmobilität, insbesondere Elektrokleinstfahrzeuge, sind zu begrüßen.
2. Die Infrastrukturen für die Nahmobilität sollen so weiterentwickelt werden, dass Bürgerinnen und Bürger unter den Kriterien der Qualität und der Sicherheit eine echte Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern wahrnehmen können.
3. Der Weiterentwicklung des Radwegenetzes als eine wichtige infrastrukturelle Grundlage von Nahmobilität kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Aktionsplan Nahverkehr werden diesbezügliche Aktivitäten gebündelt und durch die Förderrichtlinie Nahmobilität in Verwaltungshandeln umgesetzt.
4. Die Entwicklung der Infrastrukturen der Nahmobilität obliegt in wesentlichen Teilen der kommunalen Hoheit, da sie elementarer Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung sind. Bei den Radwegen fällt die Baulastträgerschaft entlang der Bundesstraßen dem Bund zu; nur bei Landesstraßen obliegt die Baulastträgerschaft dem Land. Die Weiterentwicklung der Infrastruktur ist daher eine Aufgabe über alle öffentlichen Ebenen hinweg.
5. Auch bei den verschiedenen Varianten der Nahmobilität bestehen Konfliktpotentiale sowohl untereinander als auch gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Diese Problemlagen erfordern einen sensiblen Umgang in der Abwägung unterschiedlicher Interessen aller Beteiligten.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- mit den im Haushalt eingesetzten Mitteln eine systematische Konzeption eines landesweiten Radwegenetzes auf der Grundlage regionaler Untersuchungen zu erstellen und den Aktionsplan Nahmobilität entsprechend weiterzuentwickeln.
- Vertreter der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans Nahmobilität einzubinden.
- bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans auch neue Fortbewegungsmittel wie etwa Kleinstfahrzeuge zu berücksichtigen.
- den Bund bei der Einführung und Umsetzung einer möglichst unbürokratischen Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten zu unterstützen.
- bei der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie Nahmobilität folgende Aspekte zu prüfen:
 - den bisherigen Fördersatz beim kommunalen Radwegebau auf bis zu 80 Prozent anzuheben,
 - innovative, klimafreundliche und ressourcenschonende Wegedecken auch für Radwege an Landesstraßen verstärkt einzusetzen,
 - den Aspekt der Umweltverträglichkeit von Belägen bei der Ausschreibung stärker zu gewichten,
 - digitale Wegweisesysteme und Serviceleistungen auszubauen.

- zu prüfen, inwieweit Feldwege als Radwege in das landesweite Radwegenetz aufgenommen werden können, um damit Lücken im System zu schließen.
- die Belange der Nahmobilität, ihre Chancen und Voraussetzungen auch im Bündnis für Mobilität angemessen zu berücksichtigen.
- in Zusammenarbeit mit der AGFS Best Practice-Beispiele von herausragenden Lösungen im Nahmobilitätsbereich für andere Gebietskörperschaften verfügbar zu machen.
- die Vorzüge der Nahmobilitätsformen herauszustellen und ihre Nutzung zu bewerben.
- auf ein rücksichtsvolles Miteinander der Verkehrsteilnehmer hinzuwirken und die „Vision Zero“ - also das Ziel, die Anzahl von Verkehrstoten zu verringern - mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.
- die Umsetzung von Warnsystemen, beispielsweise des niedersächsischen Pilotprojekts „Bike-Flash“, zur Verhinderung von Abbiegeunfällen mit Radfahrerinnen und Radfahrern auch in NRW zu prüfen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Klaus Vossemer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel
Bodo Middeldorf

und Fraktion